

BETREUUNGSVERTRAG IM RAHMEN DES "GANZTAGSANGEBOTS" (GTA)

zwischen der
Pädagogisches Verbundsystem Purzel gemeinnützige GmbH
und den
Sorgeberechtigten
von

Name, Vorname des Schulkindes

1) Vertragsbeginn

20 / 20

Schuljahr

Beginn der Betreuung

Klasse

2) Betreuungszeiten und Beitragsregelungen

1. Betreuungsumfang:

☐

Modul I

- Frühbetreuung von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr
- monatlich 30,-€ (11 Monate)

☐

Modul II

- Betreuung im Rahmen des GTA:
 - ✓ Verpflichtend von Montag – Mittwoch bis jeweils 14:30 Uhr.
- monatlich 10,-€ (11 Monate) - Getränke und Snacks inkludiert

☐

Modul III

- Betreuung an allen Schultagen bis 14:30 Uhr, dabei Montag – Mittwoch verpflichtend (GTA)
- monatlich 66,- € (12 Monate) - Getränke und Snacks inkludiert

☐

Modul IV

- Betreuung an allen Schultagen:
 - ✓ Montag – Donnerstag bis 16:00 Uhr, dabei Montag – Mittwoch bis 14:30 Uhr verpflichtend (GTA)
 - ✓ Freitag bis 14:30 Uhr
- monatlich 110,- € (12 Monate) - Getränke und Snacks inkludiert

In den **Modulen II bis IV fallen zusätzliche Kosten pro Mahlzeit** an. Der Preis hierfür kann in der Betreuung vor Ort erfragt werden.

Die Ferienbetreuung sowie die Betreuung an Brückentagen sind, im Umfang des gebuchten Moduls, in den Modul III und IV inkludiert.

☐

Geschwisterkind ist ebenfalls für die Betreuung angemeldet (10% Rabatt)

- Die Betreuungszeiten werden durch die Eltern im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebots in Abstimmung mit der Leitung gebucht.
- Wenn Ihr Kind über die Zeit im Modul I und II betreut werden soll, sind hierfür zusätzlich € 20,00/ Tag (zzgl. Essen) zu zahlen.
- Ein Wechsel ins höhere Modul ist zum Folgemonat möglich und kann mit der Leitung des Angebots abgestimmt werden.
- Ein Wechsel ins kleinere Modul setzt eine ordentliche Kündigung des bestehenden Vertrags, sowie einen neuen Vertrag voraus und ist zum Schulhalbjahr möglich.
- Wenn Ihr Kind krank ist, einen Arzt- oder amtlichen Termin hat, müssen Sie die Schule und das Betreuungsteam sobald wie möglich darüber informieren.

Schulkindbetreuung der Schule am Katzenberg Mitlechtern

7. Da das Angebot und die angebotenen Konditionen von öffentlicher Förderung und einer ausreichenden Anzahl an Teilnehmern abhängen, kann der Träger zur Änderung, bis hin zur Einstellung des Angebots gezwungen sein. Über Änderungen der derzeit gültigen Beiträgen werden die Eltern umgehend schriftlich informiert.

3) Zahlungsmodalitäten

1. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, an dem die Betreuung laut Anmeldung gebucht wurde. Die Zahlungspflicht erlischt mit Wirksamkeit einer Kündigung. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so ist der Beitrag auch dann zu zahlen, wenn die Schülerin/ der Schüler der Betreuung fern bleibt, aus welchem Grund auch immer.
2. Für den Besuch der Schulkindbetreuung wird ein Betreuungsbeitrag und ein zusätzlicher Verpflegungsbeitrag für eventuell gebuchte Mittagsmahlzeiten erhoben. Die Frist für das Abbestellen eines Mittagessens ist vom Caterer abhängig und wird in der Betreuung bekannt gemacht. Ist die Abmeldefrist verstrichen, wird ein Essen auch dann in Rechnung gestellt, wenn das Kind nicht anwesend war.
3. Die Betreuungsbeiträge und das Verpflegungsgeld werden monatlich im Bankeinzugsverfahren eingezogen.
4. Die Beiträge sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu zahlen.

4) Vertragsbeendigung /Kündigung

1. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der Grundschulzeit in der Regel nach Abschluss des 4. Schuljahres.
2. Der Vertrag ist zudem für beide Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Schulhalbjahr ordentlich kündbar. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Von Seiten der Pädagogisches Verbundsystem Purzel gGmbH ist der Vertrag unbeschadet weiterer Gründe, insbesondere in folgenden Fällen außerordentlich ohne Frist kündbar:
 - a) wenn das Vertrauensverhältnis zwischen der Purzel gGmbH und den Erziehungsberechtigten nachhaltig gestört ist, oder wenn das Verhalten des Schülers/ der Schülerin mehr pädagogische Präsenz oder gezieltere Interventionen erfordert, als der Rahmen einer regulären Schulkindbetreuung dies vorsieht und geleistet werden kann.
 - b) Wenn nach der 2. Mahnung keine Zahlung des Betreuungsbeitrags erfolgt.

Von Seiten der Eltern/ Sorgeberechtigten ist der Vertrag außerordentlich ohne Frist kündbar, wenn sich die Höhe der Betreuungsbeiträge oder der Umfang des Betreuungsangebots ändert.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung muss binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Kündigungsgründe schriftlich ausgeübt werden.

5) Weitere Vertragsbestandteile

1. Betriebsordnung
2. Stammdatenblatt
3. Abholregelung
4. SEPA-Lastschriftmandat
5. Hinweise zum Datenschutz und Einwilligungserklärung nach DSGVO

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die oben genannten Vertragsbestandteile als verbindlich anerkenne/n und vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe/n.

Sollten sich meine/unsere angegebenen Daten ändern, teile/n ich/wir diese umgehend schriftlich der Leitung der Schulkindbetreuung mit.

Ort und Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten

Bestätigung des gewünschten Leistungsumfangs und der Vollständigkeit der Unterlagen

Ort und Datum

Unterschrift der Leitung und Stempel der Schulkindbetreuung